

08.07.2010

Sehr geehrte Kunden und Freunde des Solarservers,

unser aktueller Newsletter informiert über den erfolgreichen Relaunch unserer Portale [solarserver.de](http://solarserver.de) und [solarserver.com](http://solarserver.com) sowie über die Preisentwicklung von Solarmodulen.

In Zusammenarbeit mit der auf Solarenergie spezialisierten Anwaltskanzlei Dr. Binder, Flaig und Ritterhoff (Freiburg) informieren wir künftig regelmäßig und exklusiv in der Solarserver-Infomail über juristische Fragen zur Photovoltaik und Solarthermie. Den Anfang macht ein Beitrag zum Schadenersatz bei verzögertem Netzausbau.

### **I: solarserver.de und solarserver.com komplett überarbeitet: Führendes deutsches Solar-Portal mit optimierter Struktur und in neuer Optik**



Die Solar-Portale [solarserver.de](http://solarserver.de) und [solarserver.com](http://solarserver.com) präsentieren sich ihren durchschnittlich mehr als 15.000 Besuchern pro Tag ab sofort in einem völlig überarbeiteten Erscheinungsbild. Die erste Adresse für Solarenergie im Internet erhielt ein übersichtliches Layout, die Grundstruktur und Navigation wurden benutzerfreundlich optimiert.

Verbesserte Suchfunktionen und themenzentrierte Einstiegsseiten erleichtern Solar-Profis und Endkunden die Orientierung in der dynamisch wachsenden Solarwirtschaft. Das erweiterte deutsche und internationale Branchenverzeichnis ermöglicht die gezielte Suche nach Herstellern, Händlern und Installateuren.

### **Internationale, aktuelle und fundierte Berichterstattung über Photovoltaik, Solarthermie und solares Bauen**

Mit dem Relaunch optimieren die deutschsprachige Solarserver und das internationale, englischsprachige Portal [solarserver.com](http://solarserver.com) ihre bewährte, aktuelle und fundierte Berichterstattung über Photovoltaik, Solarthermie und solares Bauen. Mit Solar-Nachrichten und Hintergrundberichten sowie zahlreichen Serviceangeboten, wie beispielsweise dem intensiv genutzten Photovoltaik-Rechner zur Anlagenauslegung und Ertragsprognose oder dem aktuellen Photovoltaik-Preisindex, wurde der Solarserver zum meistbesuchten deutschen Solar-Portal.

### **solarserver.com: Orientierung im weltweiten Solarmarkt**

Mit [solarserver.com](http://solarserver.com) bietet die Redaktion verstärkt wichtige Orientierungshilfen für den globalen Solarmarkt. Sowohl die europäischen Märkte für Solarstrom und Solarwärme als auch die Märkte der Zukunft, z.B. in den USA, in Indien oder China, stehen im Mittelpunkt der internationalen Berichterstattung.

Bitte erneuern Sie Ihre Favoritenlisten im Browser, wenn Sie z.B. ein Lesezeichen für unsere

Nachrichten angelegt haben. Herzlichen Dank!

## II. PV-Preisindex: Module aus China und CdTe teurer; europäische Module und a-Si/ $\mu$ -Si billiger



Den aktuellen Photovoltaik-Preisindex finden Sie unter:

<http://www.solarserver.de/service-tools/photovoltaik-preisindex.html>

Händler und Konsumenten lassen sich offenbar von dem politischen Hin und Her um die Solarstrom-Einspeisevergütung in Deutschland nicht wirklich beeindrucken. Die Auftragsbücher der Handwerker sind bis zum Ende des 3. Quartals gefüllt, dementsprechend ist die Nachfrage auf dem Markt weiter hoch.

Davon profitieren zurzeit vor allem bekannte Dünnschicht-Produzenten und viele chinesische Photovoltaik-Hersteller, welche die Nachfrage kaum decken können. Die Hoffnung, dass die Käufer in Italien und Frankreich nach dem ersten Juli von einer sinkenden Nachfrage in Deutschland profitieren, scheint sich nicht zu erfüllen.

Kristalline Solarmodule aus Europa kosteten im Juni ein Prozent weniger als im Vormonat; Der Spotmarktpreis für kristalline Module aus China hingegen stieg um 1,3 %. Dünnschichtmodule (CdS/CdTe) wurden 2,5 % teurer; Der Großhandelspreis für a-Si- und mikrokristalline Module sank im Vergleich zum Mai um 4,3 %.

## III. Rechtstipp: Schadenersatz bei Verzögerungen durch den Netzbetreiber

Immer wieder bekommen Anlagenbetreiber Ärger mit dem Netzbetreiber, weil es zu Verzögerungen kommt. Manchmal werden die Netzdaten vom Netzbetreiber nicht schnell genug herausgegeben. Manchmal gibt es Ärger, weil die Photovoltaikanlage nicht rechtzeitig an das Netz angeschlossen wird. Nicht selten kommt es auch vor, dass der Netzausbau, der für die Einspeisung des Solarstroms erforderlich ist, vom Netzbetreiber nicht so vorangetrieben wird, wie es der Anlagenbetreiber gerne hätte.

In diesen Fällen kann es zu einem Schaden für den Anlagenbetreiber kommen. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden.

1. Die Verzögerungen beim Netzbetreiber können dafür verantwortlich sein, dass die Photovoltaikanlage nicht rechtzeitig in Betrieb genommen werden kann. Erfolgt die Inbetriebnahme nach dem Stichtag für die Absenkung der Solarstromvergütung, so besteht der Schaden darin, dass der Vergütungssatz für den gesamten Einspeisezeitraum niedriger ist als geplant. Allerdings muss beachtet werden, dass nach der Entscheidung der Clearingstelle EEG vom 25.06.2010 die Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage keine Mitwirkung des Netzbetreibers erfordert (Hinweisbeschluss 2010/1 einzusehen unter <http://www.clearingstelle-eeq.de>). Nach dieser Entscheidung kann eine Photovoltaikanlage auch ohne vorherigen Netzausbau in Betrieb genommen werden. Ein Schaden kann vom Anlagenbetreiber demnach vermieden werden, wenn eine Photovoltaikanlage durch Anschluss eines Verbrauchsgeräts rechtzeitig in Betrieb genommen wird.
2. Ein Schaden kann auch dadurch entstehen, dass die PV-Anlage zwar rechtzeitig vor dem Degressionsstichtag in Betrieb genommen wird, der Solarstrom aber erst zu einem späteren Zeitpunkt oder in einer geringeren Menge eingespeist werden kann, als es bei einem unverzüglichen Handeln des Netzbetreibers möglich wäre. Der Schaden des Anlagenbetreibers besteht hier in der unterbliebenen Einspeisung.

Das EEG verschafft dem Anlagenbetreiber eine gute Rechtsposition, wenn es um den Ersatz seines Schadens geht:

- § 10 Abs. 1 EEG verpflichtet den Netzbetreiber zum Schadensersatz, wenn er seine Pflicht zum unverzüglichen Netzausbau nicht erfüllt und auch keine Entschuldigungsgründe nachweisen kann. Pauschale Hinweise auf Personalengpässe oder Auftragsstau dürften kaum einen ausreichenden Entschuldigungsgrund darstellen.
- Das EEG hilft dem Anlagenbetreiber bei seinem typischerweise vorliegenden Informationsdefizit gegenüber dem Netzbetreiber. Nach § 10 Abs. 2 EEG kann der Anlagenbetreiber bei der begründeten Annahme von Pflichtverletzungen vom Netzbetreiber Auskunft darüber verlangen, ob und inwieweit er seiner Pflicht zum Netzausbau nachgekommen ist.
- Schadensersatz ist neben der ausdrücklichen Regelung des § 10 EEG auch dann möglich, wenn der Netzbetreiber auf Verlangen des Anlagenbetreibers die Netzdaten nicht innerhalb von acht Wochen herausgibt oder die PV-Anlage nicht unverzüglich an das Netz anschließt und den Strom abnimmt. Auch eine falsche Auskunft des Netzbetreibers über den richtigen Netzverknüpfungspunkt kann nach aktueller Rechtsprechung Schadensersatz des Anlagenbetreibers begründen (vgl. OLG Schleswig vom 03.07.2009, 14 U 96/08 oder OLG Düsseldorf vom 09.12.2009, VI-2 U (Kart) 10/06).

Entsteht dem Anlagenbetreiber Schaden durch Verzögerungen oder Fehlinformationen des Netzbetreibers, lohnt es sich zu prüfen, ob Schadensersatz verlangt werden kann. Dem Anlagenbetreiber ist zu empfehlen, alle Unterlagen über Planung und Bau seiner Anlage und die Kommunikation mit dem Netzbetreiber sorgsam aufzubewahren, um die Chancen für die spätere Geltendmachung von Schadensersatz zu wahren.

Dr. Thomas Binder / [www.solarenergie-recht.de](http://www.solarenergie-recht.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Rolf Hug (Chefredakteur)

PS: Wie gefällt Ihnen der neue Solarsserver? Wir freuen uns auf Ihr Feedback an [info@solarsserver.de](mailto:info@solarsserver.de),  
Betreff "Relaunch"!

Folgen Sie dem Solarsserver auf Twitter: <http://twitter.com/solarsserver>

Impressum:

Der Solarsserver ist ein Internetportal der  
Heindl Server GmbH

**Neue Adresse:**

Kaiserstraße 137, D-72764 Reutlingen,  
Germany, Tel: ++49 (0)7121 69681-30  
E-Mail: [info@solarsserver.de](mailto:info@solarsserver.de);  
URL: <http://www.solarsserver.de>

Geschäftsführer: Rolf Hug;  
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart;  
Registernummer: HRB 382398.  
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Abs. 3 MDStV:

Rolf Hug, Chefredakteur (Anschrift wie oben)

Wir freuen uns, wenn Sie die Solarsserver-Infomail weiterempfehlen.  
Das Anmeldeformular finden Sie nach der Registrierung unter: [solarsserver.de/registrierung](http://solarsserver.de/registrierung)

Wenn Sie keinen Newsletter mehr wünschen, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff "No Info" an [info@solarsserver.de](mailto:info@solarsserver.de)